

# AUFNAHMEANTRAG / BEITRITTSERKLÄRUNG

des „Förderverein Evangelische Grundschule Erfurt e.V.“

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den „Förderverein Evangelische Grundschule Erfurt e.V.“

mit Sitz in Erfurt als:

- natürliche Person<sup>1</sup>                       juristische Person<sup>1</sup>
- Ich möchte mit sofortiger Wirkung Mitglied im Förderverein werden.<sup>1</sup>
- Ich möchte erst nach Bestätigung der Aufnahme meines Kindes an der Evangelischen Grundschule Erfurt Mitglied im Förderverein werden.<sup>1</sup>
- Ich zahle meinen Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) lt. der z.Zt. gültigen Beitragsordnung (jeweils abrufbar unter <https://www.evangelische-grundschule-erfurt.de/menschen/foerderverein/>; aktuell mind. 24,00 Euro für natürliche Personen 7 mind. 100,00 Euro für juristische Personen)
- 1 x jährlich<sup>1</sup>                       in 2 Raten<sup>1</sup>  
(Mindestbeitrag)                      (Mindestbeitrag)
- Ich zahle einen von mir verbindlich festgelegten Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag) in Höhe von EUR<sup>2</sup> (nur Beträge über dem Mindestbeitrag) zu den in der z.Zt. gültigen Beitragsordnung festgelegten Terminen
- 1 x jährlich<sup>1</sup>                       in 2 Raten<sup>1</sup>

juristische Person: \_\_\_\_\_  
Bezeichnung der juristischen Person

Name: \_\_\_\_\_  
bei juristischen Personen: Name der Vertretungsberechtigten Person

Vorname: \_\_\_\_\_  
bei juristischen Personen: Vorname der Vertretungsberechtigten Person

Anschrift: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
bei juristischen Personen: Geb.-Datum der Vertretungsberechtigten Person

Name des Kindes/der Kinder: \_\_\_\_\_  
für das/die die Aufnahme in die Evangelische Grundschule Erfurt beantragt wurde bzw.  
das/die die Evangelische Grundschule besucht/besuchen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

<sup>1</sup> Bitte zutreffendes ankreuzen

<sup>2</sup> Eine Änderung des über dem Mindestbeitrag festgelegten Mitgliedsbeitrags ist jeweils zum 30.11. des Jahres für das Folgejahr möglich. Die Änderung muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Es gilt das Datum des Poststempels.